Dörzbacher Gemeindebote

MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDE

50. Jahrgang | Freitag, den 2. Juni 2023 | Nr. 22



Rathaus und Bauhof geschlossen

Am Freitag, 09.06.2023 sind das Rathaus sowie der Bauhof ganztägig geschlossen.

Aufgrund des Feiertages am Donnerstag, 08.06.2023 (Fronleichnam) sind die Mitarbeiter für einen längeren Zeitraum nicht erreichbar. In dringenden standesamtlichen Angelegenheiten können Sie am Freitag, 09.06.2023 von 10.45 bis 11.45 Uhr unter Tel. 07937/911917 jemanden telefonisch erreichen.

Wir bitten um Beachtung!

Straßensperrungen in Dörzbach

Brückengasse und Hauptstraße

Voraussichtlich ab 05.06.2023 bis zum 12.06.2023 ist die Brückengasse ab Hausnummer 2 voll gesperrt, in der Hauptstraße von Hausnummer 5 - 12 kommt es zu einer Fahrbahneinengung sowie einer Gehweg-Vollsperrung. Eine Umleitung wird entsprechend eingerichtet und ausgeschildert.

Klepsauer Straße

In der Zeit vom 05.06. bis 05.07.2023 ist im Bereich der Hausnummern 29 - 35 in der Klepsauer Straße der Gehweg voll gesperrt. Fußgänger werden gebeten den gegenüberliegenden Gehweg zu benutzen. Außerdem kommt es in diesem Bereich zu einer Fahrbahneinengung.

Wir bitten um Beachtung!

TSV Hohebach

Sportfestsonntag, 04.06.2023





Beginn mit Festbetrieb um 14.00 Uhr mit Kaffee und Kuchen sowie leckerem vom Grill und aus der Fritteuse.

Um 15.00 Uhr beginnt das Spiel der II. Mannschaft gegen den SSV Gaisbach II.

Anschließend laden wir zum gemütlichen Festausklang ein.

Wir freuen uns auf ein tolles Wochenende!

gez.
Vorstandschaft
TSV Hohebach

Bekanntmachung über die öffentliche Auflegung der Vorschlagsliste

Wahl der Schöffinnen und Schöffen der Gemeinde Dörzbach für die Amtszeit vom 1.1.2024 bis 31.12.2028 in den Schöffengerichten des Amtsgerichts Künzelsau und den Strafkammern des Landgerichts Heilbronn

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 23.05.2023 den Beschluss über die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für das Amtsgericht Künzelsau und das Landgericht Heilbronn gefasst.
Die Liste liegt gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) während der üblichen Öffnungszeiten in der Zeit vom 05.06.2023 bis zum 16.06.2023 zu jedermanns Einsicht im Rathaus Dörzbach, 1. OG, Marktplatz 2, 74677 Dörzbach auf. Gegen die Vorschlagslisten kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche nach Schluss der Auflegung schriftlich oder zu Protokoll beim Bürgermeisteramt Dörzbach, Marktplatz 2, 74677 Dörzbach Einspruch ausschließlich mit der Begründung erhoben werden, dass in die Listen Personen aufgenommen wurden, die nach einem der Gründe aus §§ 32 bis 34 GVG nicht aufgenommen werden durften oder sollten.

Dörzbach, den 30.05.2023

Gez. Andy Kümmerle, Bürgermeister

Auszug aus dem Gerichtsverfassungsgesetz (GVG):

§ 32

Unfähig zu dem Amt eines Schöffen sind:
1. Personen, die infolge Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt sind;
2. Personen, gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat schwebt, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann.
 (Weggefallen)

§ 33

Zu dem Amt eines Schöffen sollen nicht berufen werden:
1. Personen, die bei Beginn der Amtsperiode das fünfundzwanzigste Lebensjahr noch nicht vollendet haben würden;
2. Personen, die das siebzigste Lebensjahr vollendet haben oder es bis zum Beginn der Amtsperiode vollenden würden;
3. Personen, die zur Zeit der Aufstellung der Vorschlagsliste nicht in der Gemeinde wohnen;
4. Personen, die aus gesundheitlichen Gründen für das Amt nicht geeignet sind;
5. Personen, die mangels ausreichender Beherrschung der deutschen Sprache für das Amt nicht geeignet sind;
6. Personen, die in Vermögensverfall geraten sind.

§ 34

(1) Zu dem Amt eines Schöffen sollen ferner nicht berufen werden:
 1. der Bundespräsident;
 2. die Mitglieder der Bundesregierung oder einer Landesregierung;
 3. Beamte, die jederzeit einstweilig in den Warte- oder Ruhestand versetzt werden können;
 4. Richter und Beamte der Staatsanwaltschaft, Notare und Rechtsanwälte;
 5. gerichtliche Vollstreckungsbeamte, Polizeivollzugsbeamte, Bedienstete des Strafvollzugs sowie hauptamtliche Bewährungs- und Gerichtshelfer;
 6. Religionsdiener und Mitglieder solcher religiösen Vereinigungen, die satzungsgemäß zum gemeinsamen Leben verpflichtet sind.

(2) Die Landesgesetze können außer den vorbezeichneten Beamten höhere Verwaltungsbeamte bezeichnen, die zu dem Amt eines Schöffen nicht berufen werden sollen.

Auf die Räder, fertig, los! Ab dem 18.06.2023 bis zum 08.07.2023 tritt ganz Dörzbach beim STADTRADELN an

In Dörzbach geht es ab dem 18.06.2023 beim STADTRADELN um nachhaltige Mobilität, Bewegung, Klimaschutz und Teamgeist. Im Rahmen der Initiative RadKULTUR fördert das Land die Teilnahme an der Aktion des Klima-Bündnis.

Das Ziel: In Teams drei Wochen lang möglichst viel Fahrrad fahren und Kilometer sammeln – egal ob auf dem Weg zur Arbeit, zur Schule, zum Einkaufen oder in der Freizeit. Mitradeln lohnt sich insbesondere in diesem Jahr gleich dreifach: Wer für ein gemeinsames Ziel in die Pedale tritt, stärkt sowohl die Gemeinschaft als auch die eigene Gesundheit und schont dabei das Klima. Auch wird der Wettbewerb innerhalb der Kommune noch spannender.

Ob Unternehmen oder Schule, Verwaltung oder Sportverein – Radelnde können Unterteams etwa für verschiedene Abteilungen oder Schulklassen gründen und innerhalb des Hauptteams gegeneinander antreten.

Dieses Jahr rückt die Teilnahme von Schulen stärker in den Fokus: Unter dem Dach des Landesprogramms **MOVERS – Aktiv zur Schule** findet erstmalig das Schulradeln als Sonderwettbewerb im Rahmen des STADTRADELN statt.

Die radaktivsten Schulen werden im landesweiten Wettbewerb von MOVERS mit Preisen ausgezeichnet. Neben einem tollen Gemeinschaftserlebnis für Schulen, setzt das Schulradeln auch ein starkes Zeichen für eine sichere und selbstaktive Schulmobilität.

Alle Informationen zum Schulradeln, hilfreiche Textvorlagen, Aktionsideen und Kommunikationsmaterialien sind zu finden unter movers-bw.de/schulradeln.
Wer nun Lust hat mitzufahren, meldet sich an unter www.stadtradeln.de/anmelden/.

Meldeplattform RADar!
Radfahrerinnen und Radfahrer können Dörzbach dabei unterstützen noch fahrradfreundlicher zu werden. Mit der Meldeplattform RADar! haben sie die Möglichkeit, über die STADTRADELN-App oder via Internet (www.radar-online.net) auf Mängel und gefährliche Stellen an Radwegen aufmerksam zu machen. Dabei setzen sie einfach einen Pin auf die digitale Straßenkarte, beschreiben die Gefahrenstelle und schon wird der zuständige Fachbereich in der Verwaltung automatisch informiert.

STADTRADELN-App
Mit der kostenfreien STADTRADELN-App können Teilnehmerinnen und Teilnehmer die geradelten Strecken via GPS tracken und direkt ihrem Team und ihrer Kommune gutschreiben. In der Ergebnisübersicht ist auf einen Blick erkenntlich, wo das Team und die Kommune stehen. Im Team-Chat können sich die Mitglieder zu gemeinsamen Touren verabreden oder sich gegenseitig anfeuern.

STADTRADELN allgemein
Baden-Württemberg macht sich stark für eine moderne und nachhaltige Mobilität. Der Anteil des Radverkehrs im Mobilitätsmix soll dafür deutlich gesteigert werden. Die vom Verkehrsministerium Baden-Württemberg geförderte Initiative RadKULTUR ist bereits seit 2012 eine zentrale Maßnahme des Landes zur Unterstützung einer fahrradfreundlichen Mobilitätskultur. In enger Zusammenarbeit mit Kommunen und Unternehmen sowie mit der Unterstützung eines stetig wachsenden Partnernetzwerks, bietet die Initiative den Menschen positive Radfahr-Erlebnisse in ihrer individuellen Alltagsmobilität.
So wird deutlich: Das Fahrrad ermöglicht es, im Alltag zeitgemäß und klimaschonend mobil zu sein.
Mehr erfahren unter www.radkultur-bw.de

Dörzbach ist gut gerüstet für den Krisenfall

EnBW übergibt ausgearbeitetes Krisenhandbuch an die Gemeinde



Was tun im Krisenfall?

Um dieser Frage nachzugehen und für den Ernstfall gerüstet zu sein, hat ein Arbeitskreis der Gemeinde Dörzbach in Zusammenarbeit mit EnBW-Krisenexperten über mehrere Monate hinweg verschiedene Bedrohungslagen und Szenarien diskutiert und Lösungsstrategien entwickelt.

Die Ergebnisse hat die EnBW in einem individuellen Krisenhandbuch für die Kommune festgehalten. Dieses übergab jetzt Lars Ehrenfeld, Kommunalberater der EnBW-Tochtergesellschaft Netze BW, offiziell an Bürgermeister Andy Kümmerle und Hauptamtsleiterin Claudia Konrad.

„Ich bin froh, dass wir mit diesem Handbuch nun ein gutes, auf unserer Kommune abgestimmtes Arbeitsmittel an der Hand haben, um für Krisenfälle gut gerüstet zu sein“, erklärt Andy Kümmerle. „Denn gerade in Notsituationen müssen Städte und Gemeinden handlungsfähig bleiben. Das schreibt nicht nur das Katastrophenschutzgesetz vor, sondern ist natürlich auch in unserem ureigensten Interesse.“

Etwa 10 Teilnehmer*innen umfasste das Team aus Dörzbach rund um den Bürgermeister. Darin vertreten waren unter anderem die Gemeindeverwaltung, der Bauhof, die Freiwillige Feuerwehr und das DRK. Sie erarbeiteten in den vergangenen Monaten in Workshops mit den Fachleuten der EnBW professionelle Abläufe und abgestimmte Konzepte für Bedrohungsszenarien, schwerpunktmäßig für Starkregensituationen und langanhaltende und flächendeckende Stromausfälle. Um bei einem großen Krisenszenario der Fürsorgepflicht für die Bürger*innen gerecht werden zu können, wurden Themen wie Evakuierung, mögliche Notunterkünfte und deren autarke Versorgung sowie die Zusammenarbeit im Krisenstab diskutiert und jeweils individuelle Lösungen erarbeitet.

Lars Ehrenfeld bemerkt dazu: „Die örtlichen Strukturen sind überall unterschiedlich. Wichtig ist, dass jede Kommune individuell betrachtet wird, um in Krisenlagen schnell reagieren zu können und die Kräfte perfekt zu bündeln. Hierzu bringen wir uns als Infrastrukturpartner von Städten und Gemeinden gerne mit unserem Fachwissen ein.“

Ergebnis der Arbeit ist ein individuelles Handbuch für Dörzbach, welches die Gegebenheiten und Anforderungen der Gemeinde widerspiegelt und daher im Krisenfall als wichtiges Tool zur Bewältigung der jeweiligen Szenarios dient, aber auch von neuen Mitarbeiter*innen zu Rate gezogen werden kann. Es enthält alle wichtigen Informationen und Arbeitsmittel in der Krise, wie beispielsweise die Zusammensetzung des Krisenstabes, Analyse der kritischen Infrastrukturen, die Aufbau- und Ablauforganisation sowie Alarmierungs- und Kriseneinsatzpläne. Das Konzept und die Arbeitsmittel werden ständig weiterentwickelt und an neue Rahmenbedingungen angepasst. So kann im Ernstfall schnell, professionell und effektiv reagiert und gehandelt werden.

Die Workshops waren sehr effizient und zielführend. „Wir haben als Kommune stark profitiert, eben weil wir nun den „Fall X“ gründlich durchdacht haben und genau wissen, worauf wir achten müssen“, so Hauptamtsleiterin Konrad. Dennoch sei bloße Theorie allein nicht genug: Der nächste Schritt wäre eine Praxisübung, in welcher der Ernstfall geprobt wird und das Konzept nochmals auf Herz und Nieren überprüft wird.

„Wir hoffen natürlich, dass wir von Krisenereignissen verschont bleiben. Wenn es aber doch einmal dazu kommen sollte, wird uns das Handbuch eine wertvolle Hilfe sein“, merkt Bürgermeister Kümmerle abschließend an.

Achtung!
Vorverlegter Redaktionsschluss

Bitte beachten Sie den Redaktionsschluss in der KW 23

Der Redaktionsschluss für den Gemeindeboten in der KW 23 (Fronleichnam) ist auf

Montag, 5. Juni 2023 um 9.00 Uhr

vorverlegt. Später eingehende Berichte können nicht mehr veröffentlicht werden.

Wir bitten um Beachtung.

Fundsache

In Meßbach auf dem Feldweg hinter dem Tannenwald wurde ein Schlüsselbund mit zwei Schlüsselchen mit blauem Kunststoffanhänger mit folgendem Hinweis: 6 EG Herren 1.10; 2013/2549 gefunden.

Nähere Infos unter Tel. 07937/9119-0.

Sprechtage der Deutschen Rentenversicherung in Dörzbach

Information, Beratung und Auskunft über

- Renten
- Medizinische und berufliche Reha
- Kranken- und Pflegeversicherung der Rentner
- Versicherungs- und Beitragsfragen

Persönliche Beratung

- **Sprechtag in Dörzbach im Rathaus, Marktplatz 2 Nächster Sprechtag am Dienstag, 13. Juni 2023 von 8.30 Uhr bis 16.00 Uhr**
- Beratung im Regionalzentrum der DRV BW in Schwäbisch Hall, Bahnhofstraße 28: Montag bis Freitag

Für persönliche Beratungen ist eine vorherige Terminvereinbarung unter 0791/97130-0 erforderlich!

Telefonische Beratung
Termine für telefonische Beratungen können unter Telefon 0791/97130-0 vereinbart werden.

Videoberatung
Termine für Videoberatung können direkt im Internet gebucht werden:
www.drv-bw.de/videoberatung

Beratungen zur ergänzenden Altersvorsorge
Termine können unter 0791 97130-181 vereinbart werden

Abfallwirtschaft Hohenlohekreis

Altpapier am Mittwoch, 07.06.2023